

Hilfe. Der dann noch verbleibende Rest fehlender Schriften wird durch die erfreuliche Mitarbeit der deutschen und verschiedener ausländischer Bibliotheken festgestellt, die laufend alle Veröffentlichungen melden, die sie drei Wochen nach Eingang bei ihnen noch nicht in der Nationalbibliographie angezeigt gefunden haben und für die also auch die gewünschten Zetteldrucke noch nicht vorliegen. Diese Meldungen sind zugleich ein Gradmesser für die Vollständigkeit der Bestände der Deutschen Bücherei. Dabei hat sich ergeben, daß von den in der Zeit vom Oktober 1936 bis März 1938 insgesamt gemeldeten 2260 Schriften etwa die Hälfte, nämlich 1248, in der Deutschen Bücherei tatsächlich noch nicht vorhanden waren. Da während des genannten Zeitraumes in den beiden Reihen der Nationalbibliographie insgesamt 68968 Neuerscheinungen angezeigt wurden, war also nur 1,8% des laufend erscheinenden Schrifttums nicht rechtzeitig beschafft worden. Auch von den fehlenden Schriften waren viele dem Titel nach schon bekannt, aber trotz Anforderung noch nicht geliefert worden.

Die Fehlkarten mit den Titeln und den in Betracht kommenden Anschriften werden dann den einzelnen Dienststellen, deren Zuständigkeit durch die genaue gegenseitige Abgrenzung fast immer ohne weiteres erkennbar ist, zur Beschaffung zugeleitet. Sämtliche Fälle werden so lange bearbeitet, bis die betreffenden Schriften tatsächlich eingegangen sind. Zu diesem Zweck verfügen die Dienststellen über besondere Karteien zur Überwachung des gesamten im Stande der Werbung befindlichen Materials oder die Kontrolle ist durch entsprechende Wiedervorlagen der Werbeschreiben sichergestellt. So umfaßt z. B. die Fehlkartei der Dienststelle für Verlagsschriften fünf Kästen mit je etwa 1000 Karten, die laufend alphabetisch nach Verlagssfirmen eingeordnet und nach Eingang der betreffenden Schriften an Hand des „Täglichen Verzeichnisses“ wieder gezogen werden. Bei dieser Hauptgruppe handelt es sich jährlich um etwa 10000 neue Fehlkarten, von denen immer ein sehr erheblicher Rest bleibt, da die Veröffentlichungen von den Verlegern vielfach schon lange vor ihrem Erscheinen angekündigt werden oder ihre Herausgabe sich verzögert. Durch Gesamtklamationen, die von Zeit zu Zeit erfolgen, werden die Resttitel fehlender Schriften immer wieder nachgeprüft, bis in jedem einzelnen Falle eine endgültige Klärung erreicht ist. In gleicher Weise wird durch die einzelnen Dienststellen die laufende Lieferung sämtlicher neu bekanntwerdenden Zeitschriften sichergestellt und die Vereinigung

der Fälle vorgenommen, in denen die regelmäßige Einsendung ins Stocken geraten ist. Auch auf diesem Gebiet werden Gesamtklamationen durchgeführt; außerdem wird dauernd versucht, ältere Lücken noch auszufüllen.

Von größter Wichtigkeit für die Beschaffung ist die weiterschauend schon bei der Gründung der Deutschen Bücherei vorgesehene Verbindung der Sammeltätigkeit mit der bibliographischen Verzeichnung. Der Umstand, daß bei der Anforderung sämtlicher Schriften immer auf die bibliographischen Gegenleistungen der Deutschen Bücherei, insbesondere auf die Aufnahme in die „Deutsche Nationalbibliographie“ und weiter auf die Auswertung in den zahlreichen anderen von der Deutschen Bücherei bearbeiteten Bibliographien hingewiesen werden kann, hat die Erreichung der Vollständigkeit der Bestände überhaupt ermöglicht. Diese Vollständigkeit in der laufenden Erfassung der Neuerscheinungen konnte im allgemeinen schon mit dem Beginn der Nationalbibliographie 1931 als gewährleistet angesehen werden. Sie ist seitdem aber noch erhöht worden durch verpflichtende Bestimmungen, die nach dem nationalsozialistischen Umbruch erlassen wurden, und in denen die besondere Förderung der Sammelaufgaben der Deutschen Bücherei zum Ausdruck kam. Bestand vorher außer den in den Anfangsjahren zu ihrer Unterstützung getroffenen Bestimmungen der einzelnen deutschen Länder nur die Verordnung der Reichsregierung von 1927, in der neben anderen Bibliotheken auch die Deutsche Bücherei als regelmäßige Empfängerin der Druckschriften des Reiches aufgeführt wurde, so folgten nun zahlreiche andere ausschließlich für sie geltende Verordnungen. Darunter sind besonders hervorzuheben die Neuregelung in der Satzung des Börsenvereins von 1934, nach der seine Mitglieder zur unberechneten und lückenlosen Einsendung ihres Verlages und Kommissionsverlages verpflichtet sind, die Anordnung der Reichsleitung der NSDAP. vom gleichen Jahre, durch die das vollständige Vorhandensein des Parteischrifttums in der Deutschen Bücherei sichergestellt ist, vor allem aber die zusammenfassende Anordnung der Reichskulturkammer, durch die innerhalb der Reichsgrenzen die Ablieferung des Schrifttums zur nationalen Pflicht wurde. So wird die Deutsche Bücherei ihre Beschaffungstätigkeit weiterhin mit vollem Erfolg durchführen können und damit nicht nur die Vollständigkeit ihrer Bestände erreichen, sondern zugleich wie bisher Pionierarbeit für den deutschen Buchhandel und die deutschen Bibliotheken leisten.